

Platz- und Spielordnung des THC Lüneburg:

- Diese Spielordnung regelt den allgemeinen Spielbetrieb im THC Lüneburg. Sie ist so auszulegen, dass eine satzungsgemäße, faire und für alle Mitglieder gerechte Nutzung der Tennisanlage gewährleistet ist.
- Die Platzanlage ist in einem spieltauglichen und gepflegten Zustand zu halten. Bitte vermeiden Sie deshalb insbesondere Beschädigungen und Verschmutzungen der Sporteinrichtungen und der Gartenanlage durch rücksichtsloses Verhalten. Bitte betreten Sie einen Platz nicht, wenn seine Bespielbarkeit zweifelhaft scheint. Nur die Mitglieder des Vorstandes und die mit der Platzpflege beauftragten Personen entscheiden verbindlich über die jeweilige Bespielbarkeit einzelner Plätze. Nach jeder Benutzung sind die Plätze bitte nach den an jedem Platz aufgehängten Anweisungen abziehen – es ist unbedingt darauf zu achten, dass die gesamte Fläche abgezogen wird und nicht nur das Spielfeld.
- Unbeschränkt spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder des THC Lüneburg, sofern sie ihren fälligen Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- Passive Vereinsmitglieder dürfen maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen (Magnetschild „passiv“).
- Die Platzspielzeit beträgt für Einzel grundsätzlich 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten. Darin enthalten ist die Zeit der Platzpflege (Bewässern, Abziehen, Linienfegen usw.). Dies gilt nicht für Plätze, die aus besonderen Anlässen (Wettkampfspiel, Training, Pflegearbeiten usw.) von autorisierter Stelle reserviert worden sind und deshalb nicht dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen.
- Jedes **aktive** Mitglied des THC Lüneburg erhält einmalig unentgeltlich ein eigenes Magnetschild. Mit dem eigenen Magnetschild wird ein Platz, der allgemein bespielt werden darf, auf der Platzbelegungstafel im Clubhaus für die entsprechende Zeit belegt. Spätestens fünf Minuten vor dem Spieltermin müssen mindestens zwei Magnetschilder ordnungsgemäß an der Tafel hängen, ansonsten verfällt die Belegung des Platzes und das Magnetschild darf entfernt werden. Ein Mitglied darf ein sogenanntes Ersatzmagnetschild benutzen, wenn sein eigenes kurzfristig nicht zur Verfügung steht.
- Für die Plätze besteht Präsenzpflcht, d.h. die Spieler bzw. die Spielerinnen müssen auf der Anlage anwesend sein, solange das eigene Magnetschild an der Tafel hängt. Ansonsten verfällt die Belegung des Platzes und das Magnetschild darf entfernt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Platz mit einem fremden Magnetschild zu reservieren. Eine solche Reservierung hat keine Gültigkeit, der Platz darf in Folge von keinem dieser SpielerInnen belegt oder bespielt werden.
- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. Mannschafts- und Jugendtraining, Turniere, Schulsport).
- Von diesen Regelungen kann auf Antrag in Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss abgewichen werden.
- Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.
- Für Spielgemeinschaften, Mannschaftsspieler im Sinne der Beitragsordnung und Gäste gilt die Gastspielordnung.

Platz- und Spielordnung des THC Lüneburg für Gäste, Mannschaftsspieler* und Spielgemeinschaften

- Ein Vereinsmitglied ist berechtigt einen Gast gegen eine Gastspielgebühr von 10,- € (Erwachsene) und 3,- € (Kinder/Jugendliche) zum Spielen mitzubringen.
- Für die Entrichtung des Gastgeldes ist das Vereinsmitglied verantwortlich. Vor Spielbeginn muss sich das Vereinsmitglied leserlich in das Gastspielbuch eintragen, das im Clubhaus ausliegt. Geschieht dies nicht erhöht sich die Gebühr auf 15,- €.
- Das Gastgeld ist vor Spielbeginn an den Platzwart, den Trainer oder an die Gastronomie zu zahlen.
- Erst dann darf sich der Gast mit dem Magnetschild „Gast“ auf der Magnettafel einen Platz reservieren.
- Gäste sind nur spielberechtigt, wenn kein aktives THC Mitglied den Platz für sich beansprucht.
- Ein Gast darf maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen.
- Eine Platzbelegung durch zwei nicht THC Mitglieder ist gegen eine Gebühr von 20,- € und unter oben genannten Voraussetzungen ebenfalls möglich.
- Dieselben Gastregeln gelten auch für Spieler/innen von **Spielgemeinschaften** nach der Wettspielordnung und **Mannschaftsspielern** im Sinne der Beitragsordnung!
 - Diese dürfen jedoch während der laufenden Punktspielsaison am Mannschaftstraining teilnehmen.
 - Die Spieler/innen von Spielgemeinschaften müssen sich anteilig an den Kosten für den Punktspielbetrieb (z.B. Hallenmiete, Bälle, Meldegebühren usw.) beteiligen.
- Für die Plätze besteht Präsenzpflicht, d.h. die Spieler bzw. die Spielerinnen müssen auf der Anlage anwesend sein, solange das Magnetschild an der Tafel hängt. Ansonsten verfällt die Belegung des Platzes und das Magnetschild darf entfernt werden. Es ist nicht erlaubt, einen Platz mit einem fremden Magnetschild zu reservieren. Eine solche Reservierung hat keine Gültigkeit, der Platz darf in Folge von keinem dieser SpielerInnen belegt oder bespielt werden.
- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. Mannschafts- und Jugendtraining, Turniere, Schulsport).
- Von diesen Regelungen kann auf Antrag in Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss abgewichen werden.
- Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.

*„**Mannschaftsspieler**“ lt. **Beitragsordnung** sind Spieler, die in den Punktspielmannschaften des Vereins (**nicht Spielgemeinschaft**) spielen und am Mannschaftstraining teilnehmen.